

Prüfungsablauf der Bachelor- und Master-Studiengänge der MSF

Prof. Dr.-Ing. Harald Aschemann, Vorsitzender des PA

1. Rechtliche Grundlagen
2. Modulprüfungen, Notengebung, Prüfungsvorleistungen
3. Anmeldung zu Modulprüfungen
4. Freiversuch
5. Grundpraktikum
6. Beispiele: Anmeldungen in Bachelor- und Masterstudiengängen
7. Sonstiges

Folgende Ordnungen als **rechtliche Grundlage** bitte unbedingt lesen:

Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor-und Masterstudiengänge vom 21.11.2019 inkl. aller Änderungssatzung, gültig ab WS20/21!

Studiengangsspezifische Prüfungs-und Studienordnung (SPSO)

<https://www.msf.uni-rostock.de>

Studium ➡ Bachelor/Master ➡ Studiengang ➡ RPO/SPSO

Die RPO enthält die **übergeordneten Regelungen** aller Studiengänge

Die SPSO beinhaltet die **spezifischen Regelungen** für den individuellen Studiengang sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungspläne

Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

Empfehlung: Beantragung zu Beginn des Studiums, jedoch spätestens **vor der Modulanmeldung** des betroffenen Moduls. Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

Es ist **keine** Anerkennung **nach** einer verbindlichen Modulanmeldung möglich!

Ansprechpartner:

Frau Monika Nitz, studienbuero.mbst@uni-rostock.de, Tel.: 0381 498-9004

Herr Oliver Aurast, studienbuero.mbst@uni-rostock.de, Tel.: 0381 498-9005

- Jedes Modul wird mit einer **Modulprüfung** abgeschlossen

Noten für Modulprüfungen:

1,0	1,7	2,7	3,7	5,0 = nicht bestanden
1,3	2,0	3,0	4,0	
	2,3	3,3		

- Die Bachelor-Gesamtnote wird aus dem **mit der Anzahl der LP gewichteten** Durchschnitt der Modulnoten errechnet
- Die Bachelor-Gesamtnote wird mit **einer Nachkommastelle** berechnet; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gibt hier also die Notenstufen 1,0; 1,1; 1,2 usw.
- Für die Zulassung zu einigen Modulprüfungen ist der Nachweis von **Prüfungsvorleistungen** in Form von unbenoteten *Scheinen* für Übungen oder Praktika erforderlich
- Alle Modulprüfungen können **unabhängig** voneinander abgelegt werden. Die **zugelassenen Hilfsmittel** werden zusammen mit den Prüfungsterminen der jeweiligen Fachprüfung durch Aushang bekannt gegeben

Die Prüfungen finden in **zwei Prüfungszeiträumen** statt:

- Ende des WS (Frühjahr): Erster Werktag nach Vorlesungsende bis 31.03.
- Ende des SS (Sommer): Erster Werktag nach Vorlesungsende bis 30.09.

Jede Modulprüfung wird **in beiden Prüfungszeiträumen** angeboten. Zu jeder Modulprüfung ist eine **Anmeldung erforderlich**

Die Prüfungsanmeldungen erfolgen für die Bachelor- und Master-Studiengänge **online** unter:

<https://pruefung.uni-rostock.de>

Die Einschreibung endet laut RPO **4 Wochen vor Beginn der vorlesungs-freien Zeit**

2 Anmeldung zu Modulprüfungen

Prüfung im Prüfungszeitraum

Modulprüfungen, die **in der vorlesungsfreien Zeit** erbracht werden (z.B. Klausuren)

Anmeldefrist endet 4 Wochen vor
Ende der Vorlesungszeit

Rücknahme einer Prüfungs-
anmeldung ist bis zu **14 Tagen vor
Prüfungsbeginn** schriftlich zu
erklären

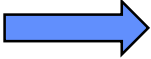
Prüfung während der Lehrveranstaltungszeit

Vorlesungsbegleitende Prüfungen
(z.B. Referate, Projekt- oder
Hausarbeiten etc.)

Anmeldefrist endet in der Regel
2 bzw. 4 Wochen nach **Beginn der
Vorlesungszeit**

Rücknahme **nicht** möglich
RPO §9(3)

Anmeldung der Modulprüfungen im Prüfungsportal

1. Öffnen Sie in Ihrem Browser die Seite <https://pruefung.uni-rostock.de/>
2. Melden Sie sich mit Ihrem Nutzernamen und Passwort des ITMZ an
3. Prüfungsverwaltung  Modulanmeldung
4. Durch schrittweises Anklicken öffnet sich die Struktur Ihres Studienganges und Sie wählen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich die angebotenen Modulprüfungen aus

Anmeldung der Modulprüfungen im Prüfungsportal

5. Nach der Auswahl von *Prüfung anmelden* folgt noch eine Sicherheitsabfrage. Nach Bestätigung werden Sie zur Prüfung angemeldet. *Eine Stornierung ist bis Ende des Anmeldezeitraums möglich.*
6. Sie erhalten eine automatische Bestätigungs-E-Mail.
7. Abschließend kontrollieren Sie bitte die erfolgreiche Anmeldung unter *Prüfungsverwaltung > Info über angemeldete Prüfungen.*
8. Bei Problemen senden Sie sofort eine Nachricht an studienbuero.mbst@uni-rostock.de
9. Videoanleitung: <https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/zu-beginn-des-studiums/>

Module, die aus 2 Teilleistungen bestehen

Bei der **Online-Anmeldung** beachten:

Achtung: Sobald eine Teilleistung **semesterbegleitend** abzulegen ist, gilt für das Modul der semesterbezogene Anmeldezeitraum (2 bzw. 4 Wochen nach **Beginn** der Vorlesungszeit)

Abgelegte Prüfungen ohne vorherige Anmeldung sind ungültig, siehe RPO §11 (4)!

Erklärung zur Rücknahme einer Prüfungsanmeldung RPO §9 (3)

Nach dem Anmeldezeitraum ist eine **Stornierung im Prüfungsportal** nicht mehr möglich! Danach nur noch auf schriftlichen Antrag.

Nächster Prüfungszeitraum: 06.12.2021 bis 03.01.2022

Rücknahmefrist: bis 14 Tage vor dem Modulprüfungstermin

Erklärung zur Rücknahme einer Prüfungsanmeldung RPO §9 (3)

Beispiel

Prüfungstermin: Mathematik1: 14.02.2022

Rücknahmeerklärung bis spätestens: 31.01.2022

Formular unter: <https://www.msf.uni-rostock.de/studium/formulare/>

Die Rücknahme (RR) kann nach der Bearbeitung im **Prüfungsportal** eingesehen werden

Erklärung zur Rücknahme einer Prüfungsanmeldung RPO §9 (3)

Nur genehmigungsfähig, wenn es sich um die **Erstanmeldung** handelt.

Eine Rücknahme der Prüfungsanmeldung kann **nicht** erfolgen, wenn es sich um:

- eine **Wiederholung** (z. B. nach Krankheit oder Nichtbestehen)
- einen **angemeldeten Verbesserungsversuch** (nach Krankheit erfolgt eine automatische Anmeldung)
- eine **semesterbegleitende/veranstaltungsbegleitende** Prüfung

handelt

Krankmeldung

Die Modulprüfung wird nicht angetreten oder die Modulprüfung wurde abgebrochen

Der Verhinderungsgrund ist dem Prüfungsausschuss **unverzüglich** anzuzeigen (RPO §14 (2))! Vorab auch **telefonisch oder per E-Mail** an das **Studienbüro** studienbuero.mbst@uni-rostock.de

Das **Formular** für den Krankheitsnachweis ist **unverzüglich** dem Studienbüro im Original zuzustellen

Im **Prüfungsportal** wird bei Anerkennung ein „KR“ für die Modulprüfung angezeigt

2 Anmeldung zu Modulprüfungen

Krankmeldung

Nicht so!

Ausschließlich mit dem Formular!

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse

Krankenkasse bzw. Kostenträger: _____

Name: _____

Kassen-Nr.: _____ Versicherungs-Nr.: _____ Status: _____

Betreiberstellen-Nr.: _____ Arzt-Nr.: _____ Datum: _____

☐ Erstbescheinigung ☐ Folgebescheinigung

☐ Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit ☐ dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit _____

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich _____

festgestellt am _____

Diagnose **M54**

☐ sonstiger Unfall, Unfallfolgen

☐ Versorgungsleiden (BVG)

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen durch die Krankenkasse für erforderlich gehalten (z. B. Badekur, Heilverfahren, MDK)

für Zwecke der Krankenkasse

Minister 14 (7/2008)

Universität Rostock  Traditio et Innovatio

Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Albert-Einstein-Str. 2, 18059 Rostock

Formular für den Krankennachweis (Ärztliches Attest) für den Prüfling zur Vorlage beim Studienbüro/ Prüfungsamt

Erläuterung für den Arzt

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint oder sie abbricht, hat er gemäß der geltenden Prüfungsordnung dem Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht und es auch nicht zulässig ist, dass Sie dem Kandidaten „Prüfungsunfähigkeit“ attestieren, werden Sie um Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit verpflichtet, ihre Beschwerden offen zu legen.

Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Angaben der untersuchten Person

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____ Matrikel-Nr.: _____

Abschluss: ☐ Bachelor ☐ Master

Studiengang: ☐ Biomedizinische Technik ☐ Maschinenbau ☐ Mechatronik ☐ Schiffs- und Meerestechnik ☐ Wirtschaftsingenieurwesen

Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

☐ verminderte geistige Leistungsfähigkeit (Konzentrationsstörung/ Aufmerksamkeitstörung)

☐ eingeschränkte Motorik der Schreibhand

☐ andere motorische Einschränkungen, und zwar: _____

☐ sonstige Leistungsstörungen, und zwar: _____

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen): ☐ auf nicht absehbare Zeit ☐ vorübergehend

Dauer der Krankheit: von _____ bis _____ Empfohlene Verlängerung: _____ Tage*

*Zusätzliche Angabe bei Diplom-, Bachelor-, Master- sowie Belegarbeiten: Welche Verlängerung wird angesichts des Grades der Leistungsstörung befristet? (z.B. wenn o. g. Patient die Arbeit nur eingeschränkt fortsetzen kann, so dass eine Verlängerung über den gesamten Krankheitszeitraum aus Gründen der Chancengleichheit unangemessen ist)

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine rechtlich erheblichen Beeinträchtigungen).

Datum, Praxisstempel und Unterschrift des Arztes

Abgabe spätestens drei Werktage ab Tag der Krankenschreibung.

Krankmeldung

Amtsärztliches Attest

Im Zweifelsfall kann der Prüfungsausschuss zusätzlich zum Krankheitsnachweis ein amtsärztliches Attest anfordern (RPO §14 (2)). Die Aufforderung dazu erfolgt schriftlich.

Evtl. ist ein Termin nur nach vorheriger Absprache beim Amtsarzt möglich – **Studienbüro** zur Fristwahrung vorab informieren

Zuständiger **Amtsarzt** im Gesundheitsdienst der Hansestadt Rostock,
Paulstr. 22, 18055 Rostock, Telefon: 381 5360

Hier: Haupt-oder Nebenwohnsitz muss **Rostock** sein

Täuschungsversuch in Prüfungen RPO §14 (3)

Belehrungen der Aufsichtspersonen sind zu beachten, z.B. bzgl. **erlaubter Hilfsmittel!**

Ein Täuschungsversuch wird mit „nicht bestanden“ bewertet!

In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die betroffene Person von weiteren Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden mit der Folge einer Exmatrikulation

Wiederholungen

Nicht bestandene Module sind bis **4 Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit** (in der SPSO festgelegt) zu wiederholen.

Studierende melden sich in der Regel **selbstständig** über das Prüfungsportal an, eine Bestätigung erfolgt per E-Mail

Wenn dies nicht möglich ist, bitte unverzüglich **innerhalb** der Anmeldefrist im **Studienbüro** melden

Ein nicht bestanden Modul kann **zweimal wiederholt** werden
(Ausnahme: Abschlussarbeit, diese kann nur einmal wiederholt werden)

Eine Ausnahme bildet hierbei der **Freiversuch**, siehe die nächste Folie

Freiversuch gemäß RPO § 17

Eine Modulprüfung wird als Freiversuch gewertet, wenn sie **innerhalb der Regelstudienzeit** und spätestens **zum festgelegten Regelprüfungs-termin** (RPT, zu finden in der SPSO) erstmalig abgelegt wird.

1. Bestandene Modulprüfung im Freiversuch – Verbesserungsversuch in den zwei darauffolgenden Semestern möglich
2. Nicht bestandene Modulprüfung im Freiversuch – gilt als **nicht unternommen**, mit der Folge: weitere 3 Versuche (RPO §17 Abs. 4)

Gilt für alle Module, nur **für die Abschlussarbeit nicht!**

Freiversuch gemäß RPO § 17

Achtung! Bei Modulprüfungen mit **mehreren** Prüfungsleistungen:

- Wird die Modulprüfung als Freiversuch gewertet, müssen **alle** Prüfungsleistungen wiederholt werden.
- Möchten Sie die bestandene Prüfungsteilleistung nicht wiederholt ablegen, sondern **nur die nicht bestandene**, muss ein **Antrag auf Verzicht des Freiversuches** innerhalb **eines Monats nach Notenbekanntgabe** gestellt werden.
- Antrag auf Verzicht des Freiversuchs stellen

- Das **Grundpraktikum** (8 Wochen) in der Industrie muss in der Regel **bis zum Beginn des 3. Fachsemesters** (so steht es in der SPSO!) absolviert werden
- Prüfungen aus dem ersten und zweiten Semester können ohne Industriegrundpraktikum abgelegt werden
- Der **Nachweis über das absolvierte Praktikum** (Praktikumsbestätigung des Unternehmens, Tätigkeitsbericht) ist beim **Praktikantenamt**, Herrn Dr. Andreas Wolter, vorzulegen und wird von dort bestätigt

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Der **Regelprüfungstermin** (RPT) ist dem Studien- und Prüfungsplan entnehmbar

5	Modulname	Vertiefungsbereich		Technischer Wahlpflichtbereich	
4	Modulname			Grundlagenorientierter Wahlpflichtbereich	Systeme Reg
3	Modulname	Mathematik für Ingenieure 3: Differenzialgleichungen und mehrdimensionale Analysis	Technische Thermodynamik 1	Konstruktionslehre	Gr M
2	Modulname	Mathematik für Ingenieure 2: Lineare Algebra und Geometrie	Informatik 1: Einführung in die Programmierung		Elektrechn Mas nen
1	Modulname	Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis	Fertigungslehre	Technische Darstellungslehre	
LP: Leistungspunkte nach ECTS-System (Maß für Lern-, Vor- und Nachbereitungsaufwand;					

RPT = 1. Semester

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Die Anmeldung erfolgt über das **Online-Portal** mit Ihrem RZ-Account:
<https://pruefung.uni-rostock.de/>

Universität Rostock  Traditio et Innovatio

- Verifikation von Studienbescheinigungen
- Veranstaltungen (LSF)
- Veranstaltungsbelegung (LVB)
- Lehrplattform (StudIP)

Sie sind hier: **Startseite**

Herzlich willkommen beim Online-Studentenportal



Nutzerkennzeichen

Passwort

Anmelden

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Anmeldung Bachelorstudiengänge

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldene Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

 **Bachelor Maschinenbau**

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldene Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

-  **Bachelor Maschinenbau**
 - k** Pflichtmodule
 - w** Wahl der Vertiefung
 - k** Grundlagenorientiertes Wahlpflichtmodul
 - k** Technisches Wahlpflichtmodul
 - k** Nichttechnisches Wahlpflichtmodul

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

Bachelor Maschinenbau

Pflichtmodule

-  Elektrotechnik für Maschinenbauer
-  Fertigungslehre
-  Grundlagen der Messtechnik
-  Grundlagen der Strömungsmechanik
-  Informatik 1: Einführung in die Programmierung
-  Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre
-  Konstruktionslehre 2: Technische Gestaltungslehre und Maschinenelemente
-  Konstruktionslehre 3: Maschinenelemente
-  Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis
-  Mathematik für Ingenieure 2: Lineare Algebra und Geometrie
-  Mathematik für Ingenieure 3: Differenzialgleichungen und mehrdimensionale Analysis
-  Projekt Maschinenbau
-  Systemdynamik und Regelungstechnik
-  Technische Mechanik 1: Statik
-  Technische Mechanik 2: Festigkeitslehre
-  Technische Mechanik 3: Dynamik
-  Technische Thermodynamik 1
-  Werkstofftechnik 1: Grundlagen

Wahl der Vertiefung

-  Grundlagenorientiertes Wahlpflichtmodul
-  Technisches Wahlpflichtmodul
-  Nichttechnisches Wahlpflichtmodul

Anmeldung Masterstudiengänge

Es wird für die Anmeldung der Strukturbaum geöffnet

Sie sind hier: [Startseite](#) ▶ [Prüfungsan- und -abmeldung](#)

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

- 📁 Master Maschinenbau
 - Ⓚ Pflichtmodule
 - Ⓦ Wahl der Vertiefung 1
 - Ⓦ Wahl der Vertiefung 2
 - Ⓚ Technisches Wahlpflichtmodul
 - Ⓚ Nichttechnisches Wahlpflichtmodul

Wahl der Vertiefungen

Sie sind hier: [Startseite](#) ▶ [Prüfungsan- und -abmeldung](#)

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

Master Maschinenbau

Pflichtmodule

Wahl der Vertiefung 1

-  Vertiefungsrichtung Antriebstechnik
-  Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik
-  Vertiefungsrichtung Konstruktionstechnik
-  Vertiefungsrichtung Leichtbau
-  Vertiefungsrichtung Logistik
-  Vertiefungsrichtung Mechatronik
-  Vertiefungsrichtung Schweißtechnik
-  Vertiefungsrichtung Strömungsmaschinen
-  Vertiefungsrichtung Strömungstechnik
-  Vertiefungsrichtung Strukturmechanik
-  Vertiefungsrichtung Thermische Maschinen / Verbrennungsmotoren
-  Vertiefungsrichtung Thermische Prozesse / Energieanlagen
-  Vertiefungsrichtung Werkstofftechnik
-  Vertiefungsrichtung Windenergietechnik

Wahl der Vertiefung 2

Technisches Wahlpflichtmodul

Nichttechnisches Wahlpflichtmodul

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Sie entscheiden mit der **ersten Anmeldung**, welche Vertiefungen Sie auswählen

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

- Master Maschinenbau
 - Ⓚ Pflichtmodule
 - Ⓦ Wahl der Vertiefung 1
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Antriebstechnik
 - Ⓚ Alternative Antriebssysteme**
 - Ⓚ Entwerfen von Antrieben
 - Ⓚ Hydraulik und Pneumatik
 - Ⓚ Regelungsorientierte Modellbildung in der Mechatronik
 - Ⓚ Technische Schwingungslehre
 - Ⓚ Verbrennungsmotoren 4: Verbrennungsmotor als Antriebssystem
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Konstruktionstechnik
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Leichtbau
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Logistik

Nach Anklicken der gewünschten Vertiefungsrichtung, wählen Sie das Modul aus dem angebotenen Katalog aus

Damit legen Sie auch die Vertiefungsrichtung fest!

6 Beispiele: Anmeldungen in BA- und MA-Studiengängen

Achten Sie bitte bei der Anmeldung auf die Zuordnung der anzumeldenden Module

- 📁 Master Maschinenbau
 - Ⓚ Pflichtmodule
 - Ⓦ Wahl der Vertiefung 1
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Antriebstechnik
 - Ⓚ Alternative Antriebssysteme**
 - Ⓚ Entwerfen von Antrieben
 - Ⓚ Hydraulik und Pneumatik
 - Ⓚ Regelungsorientierte Modellbildung in der Mechatronik
 - Ⓚ Technische Schwingungslehre
 - Ⓚ Verbrennungsmotoren 4: Verbrennungsmotor als Antriebssystem
 - Ⓚ Vertiefungsrichtung Fertigungstechnik
 - Wahl der Vertiefung 2
 - Ⓚ Technisches Wahlpflichtmodul
 - Ⓚ Additive Fertigungsverfahren
 - Ⓚ Aktive Systeme im Kraftfahrzeug
 - Ⓚ Alternative Antriebssysteme**
 - Ⓚ Arbeitswissenschaften
 - Ⓚ Aufladung des Verbrennungsmotors
 - Ⓚ Ausgewählte Kapitel CAD
 - Ⓚ Ausgewählte Themen der Logistik
 - Ⓚ Berechnung von Stahlbaukonstruktionen mit Anwendung bei Windenergieanlagen
 - Ⓚ Betriebssicherheit

Sie finden vor
einer Anmeldung
die Module unter
mehreren
Überschriften!

Nach der
Anmeldung ist eine
Auswahl in
weiteren Konten
nicht mehr
möglich!

Auf den Internet-Seiten der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik finden Sie die für Sie geltenden Ordnungen

<https://www.msf.uni-rostock.de/studium/weiteres/ordnungen-uebersicht/>

Fakultät

Lehrstühle

Forschung

Studium

Studieninteressierte

→ [Portalseite Studium](#)

Bachelorstudiengänge

- > Biomedizinische Technik
- > Maschinenbau
- > Mechatronik
- > Wirtschaftsingenieurwesen

Ansprechpartner

- > Studienbüro und Prüfungsamt
- > Studienfachberater
- > Praktikantenamt
- > Prüfungsausschuss

Masterstudiengänge

- > Biomedizinische Technik
- > Maschinenbau
- > Mechatronik
- > Schiffs- und Meerestechnik
- > Wirtschaftsingenieurwesen

Studienorganisation

- > Hinweise/Prüfungspläne/Corona-Informationen
- > Abschlussarbeiten und Studienarbeit
- > Ordnungen Übersicht
- > Formulare



Lehramt

- > Lehramt Arbeit-Wirtschaft-Technik
- > Berufspädagogik "Metalltechnik"

studentische Projekte

- > Seminar "Blue Engineering"
- > Hanseatic Efficiency
- > Waterbike Team

Internat. Masterstudiengang

- > Advanced Design of Ships and Offshore Structures (EMShip+)
- > Erasmus Mundus Study Program

Studentenleben

- > VDI Rostock
- > VWI Hochschulgruppe Rostock
- > ST - Club
- > Studierendenportal
- > Praktika- und Stellenbörse
- > Pinnwand - Jobangebote

Gegenstand und Ziel

Das Gesundheitswesen wird immer stärker durch die Biomedizinische Technik geprägt. Neue Möglichkeiten in der Diagnostik und Therapie werden durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt ermöglicht. Beispiele für den enormen Fortschritt der Technik in der Medizin sind die zahlreichen innovativen Implantate in der Orthopädie und Kardiologie und die verschiedenen bildgebenden Verfahren, wie z.B. Röntgen- und Magnetresonanztomographie.

Die Einführung dieser Technologien setzt die Zusammenarbeit von Ingenieuren und Medizinern voraus. Die Ingenieure und Wissenschaftler dieses Wissensgebietes müssen in besonderem Maße die Probleme und Sprache der Mediziner verstehen. Der Studiengang Biomedizinische Technik nutzt die Möglichkeiten einer klassischen Volluniversität mit zusätzlichen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten aus. Dies sichert eine fundierte Ingenieurausbildung in Verbindung mit einer praxisnahen Forschung und Lehre in der Nähe zur Fakultät der Universitätsmedizin.

Studiengangsverantwortlicher



- Prof. Dr.-Ing. habil. Niels Grabow
- ✉ niels.grabow@uni-rostock.de
- Tel.: (0381) 54345-500

Aufbau des Studiums



- ▶ Ordnungen

[illegible]

Der Bachelor-Studiengang Biomedizinische Technik ist in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule gegliedert. *Pflichtmodule (PM)* sind inhaltlich fest vorgegeben und von allen Studierenden zu belegen. *Wahlpflichtmodule (WPM)* eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium in den durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten.

- Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock 2020 (nicht amtliche Lesefassung)
- Anerkennungssatzung (nicht amtliche Lesefassung)
- Moduldatenbank (nicht anmelden)

Bachelor Biomedizinische Technik (Immatrikulation ab WS 2018/2019) ▲

- [Studienangesspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik an der Universität Rostock vom 18.06.2018](#)
- [Praktikumsordnung](#)
- [1. Änderungssatzung Praktikumsordnung](#)

Bachelor Biomedizinische Technik (Immatrikulation ab WS 2013/2014) ▼

Formulare finden Sie unter:
<http://www.msf.uni-rostock.de/studium/>

English |  Anmelden



Traditio et Innovatio

Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik

 Suche

 Schnelleinstieg

Fakultät

Lehrstühle

Forschung

Studium

Studieninteressierte

→ [Portalseite Studium](#)

Bachelorstudiengänge

- > Biomedizinische Technik
- > Maschinenbau
- > Mechatronik
- > Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengänge

- > Biomedizinische Technik
- > Maschinenbau
- > Mechatronik
- > Schiffs- und Meerestechnik
- > Wirtschaftsingenieurwesen

Lehramt

- > Lehramt Arbeit-Wirtschaft-Technik
- > Berufspädagogik "Metalltechnik"

Internat. Masterstudiengang

- > Advanced Design of Ships and Offshore Structures (EMShip+)
- > Erasmus Mundus Study Program

Ansprechpartner

- > Studienbüro und Prüfungsamt
- > Studienfachberater
- > Praktikantenamt
- > Prüfungsausschuss

Studienorganisation

- > Hinweise/Prüfungspläne/Corona-Informationen
- > Abschlussarbeiten und Studienarbeit
- > Ordnungen Übersicht
- > Formulare

studentische Projekte

- > Seminar "Blue Engineering"
- > Hanseatic Efficiency
- > Waterbike Team

Studentenleben

- > VDI Rostock
- > VWI Hochschulgruppe Rostock
- > ST - Club
- > Studierendenportal
- > Praktika- und Stellenbörse
- > Pinnwand - Jobangebote



Beendigung/Wechsel des Studienganges gemäß RPO §14(4)

Zu beachten ist, dass bei einer **Exmatrikulation** oder **Wechsel des Studienganges** innerhalb oder außerhalb der Universität Rostock:

- Alle begonnenen Prüfungsverhältnisse werden **von Amts wegen beendet**
- Das erfolgt nicht, wenn eine Modulprüfung **endgültig nicht bestanden** wurde
- Vor der Exmatrikulation kann beantragt werden, **einzelne Prüfungen noch abzulegen**